

Bernd Delfs, Ratsherr

24539 Neumünster, 31.07.2023
Rubensstr. 17,
Tel.: 04321/21042

31.07.23

Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus

24534 Neumünster

Kleine Anfrage
Sicherstellung der Schuleingangsuntersuchungen

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
ich bitte um Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Delfs, Ratsherr

Kleine Anfrage

Vorbemerkung:

In der Sitzung der Ratsversammlung am 04.04.2023 wurde die Große Anfrage der SPD-Rathausfraktion zur „Sicherstellung der Schuleingangsuntersuchungen“ (DS 0349/2018/An) beantwortet. Wie in der damaligen Diskussion zu diesem Thema von mir bereits angekündigt, ergeben sich weitere offene Fragen, da im regulären Vorsorgesystem der Kinderärzte in dem Alter für die Kinder wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchungen keine U-Untersuchungen vorgesehen sind

1. Laut Antwort der Verwaltung hatten die Schulen im Schuljahr 2022/2023 62 Schülerinnen und Schüler für Schuleingangsuntersuchungen gemeldet. 44 von ihnen wurden aber nicht untersucht. Welche Maßnahmen zur Untersuchung wurden inzwischen ergriffen?
2. Laut Antwort der Verwaltung werden 15 % der Kinder des Schuljahres 2023/2024 nicht untersucht. Sind alle Kinder des Schuljahres 2023/2024 inzwischen untersucht worden?
3. In der Beratung zur Großen Anfrage wurde auf die Möglichkeit hingewiesen bei fehlendem Personal auf externe Ärzte zurückzugreifen. Hat die Verwaltung davon Gebrauch gemacht?



Leitung Fachdienst Gesundheit

E-Mail fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 10 Fax 04321 942 28 00

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 53.

Aktenzeichen: 53 Dr. Ba-MeSch

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Sachbearbeiter/in Dr. Alexandra Barth
E-Mail fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 15
Zimmer 10 Erdgeschoss

hier

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Di. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 17.08.2023

Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Delfs – Sicherstellung der Schuleingangsuntersuchungen - vom 31.07.2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die Fragen des Rats Herrn Delfs vom 31.07.2023 werden wie folgt beantwortet:

- 1. Laut Antwort der Verwaltung hatten die Schulen im Schuljahr 2022/2023 62 Schülerinnen und Schüler für Schuleingangsuntersuchungen gemeldet. 44 von ihnen wurden aber nicht untersucht. Welche Maßnahmen zur Untersuchung wurden inzwischen ergriffen?**

Eine Schuleingangsuntersuchung kann verpflichtend nur vor der Einschulung durchgeführt werden. Das freiwillige Angebot, für Kinder mit Auffälligkeiten im Schulalltag, haben lediglich 16 Eltern wahrgenommen. Für die verbliebenen Kinder wurde eine Untersuchung nicht gewünscht und nicht in Anspruch genommen. Es bestand und besteht hierbei keine gesetzliche Grundlage, die die Eltern dazu verpflichtete ihre Kinder zu einer Untersuchung in der Abt. Kinder- und Jugendärztliche Leistungen vorzustellen.

- 2. Laut Antwort der Verwaltung werden 15 % der Kinder des Schuljahres 2023/2024 nicht untersucht. Sind alle Kinder des Schuljahres 2023/2023 inzwischen untersucht worden?**

Für das Schuljahr 2023/24 werden die Schuleingangsuntersuchungen bis zum Ende der Sommerferien weiter durchgeführt. Insgesamt werden von den gemeldeten Kindern 54 (7,5 %) nicht untersucht werden können, da die Untersuchungstermine ausgeschöpft sind. Die Anzahl der nicht untersuchten Kinder setzt voraus, dass die bereits vergebenen Termine bis zum Ende der Sommerferien vollständig wahrgenommen werden.

3. In der Beratung zur Großen Anfrage wurde auf die Möglichkeit hingewiesen bei fehlendem Personal auf externe Ärzte zurückzugreifen. Hat die Verwaltung davon Gebrauch gemacht?

Die Möglichkeit, auf externe Ärzte zurückzugreifen, wurde geprüft. Für die konkret vorliegende Situation war die Anwerbung von geeigneten Personen nicht sinnvoll, wird aber zukünftig weiter in Betracht gezogen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei Schuleingangsuntersuchungen um eine hoheitliche Aufgabe handelt, die nach Möglichkeit von direkt bei der Stadt Neumünster angestellten Mitarbeitenden durchgeführt werden sollte.

Wir gehen jedoch aktuell davon aus, dass ab Herbst 2023 bei allen Kindern für das Schuljahr 2024/2025 eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt werden kann.

Wie bereits in unserer Beantwortung auf die letzte Große Anfrage zu diesem Thema vom 22.03.2023 erläutert, wurden alle Kinder von allen Schulen mit speziellem Förderbedarf (Heilpädagogische Förderung/Inklusionsmaßnahmen), alle Kinder von Perspektivschulen bzw. innenstadtnahen Schulen und Kinder, die in der Vorstellung in der Schule Auffälligkeiten aufwiesen, im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2023/2024 untersucht.

Mit freundlichen Grüßen



(Bergmann)

Oberbürgermeister